

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EG)

Druckdatum: 28.04.2017

(insges. 4 Seiten)

Artikel-Bezeichnung

Artikel-Nr.

Trennscheiben Stein gekr. 115x3,0
Trennscheiben Stein gekr. 125x3,0
Trennscheiben Stein 230x3,0

5810 115 30
5810 125 30
5810 230 30

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zu dem Produkt:

Handelsname: **Trennscheiben Stein**

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Theo Förch GmbH & Co. KG
Theo-Förch-Str. 11-15
74196 Neuenstadt
DEUTSCHLAND

Theo Förch GmbH
Röcklbrunnstr. 39 A
5020 Salzburg
ÖSTERREICH

Förch AG
Netzbodenstrasse 23D
4133 Pratteln
SCHWEIZ

Giftnotruf Berlin (24-Std. Dienst):

030 / 19 24 0

0049 / 30 / 19 24 0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Produkt enthält folgende eingestufte Inhaltsstoffe:

Name	CAS	EG-NR. (ELINCS/EINECS)	Konzentrations- bereich	Einstufung	H/P-Sätze
Kryolith	15096-52-3	237-410-6	0-15%	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1; Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen; Gewässergefährdend, Chronische Kategorie 2; H411	H372 H302 H332 H411 P273 P314

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
 Augenkontakt: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
 Hautkontakt: keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
 Verschlucken: nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;
 gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen.
 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Nicht anwendbar.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
 (Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Name	CAS	Spezifikation	Wert (Tagesmittelwert)	Spitzenbegrenzung
Kryolith	15096-52-3	TGRS 900 (D)	2,5 mg/m ³	Überschreitungs faktor 2 (Dauer 12 min., Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h)

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen.

Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen; (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Aggregatzustand: fest

9.2 Farbe:

9.3 Löslichkeit in Wasser:

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. ANGABEN ZU ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWG – SN 120 120)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

16. SONSTIGE ANGABEN

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG):

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P281 vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.